



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-93313

Fax : (0221) 221-93308

E-Mail: manfred.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2010

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 4. Sitzung der Bezirksvertretung
Lindenthal vom 01.02.2010**

öffentlich

**9.2.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
4036/2009**

**Zusätzlich: Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0140/2010**

1. Beschluss (Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Auf dem Gelände zwischen Eifelwall und Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird im Vorfeld der Entwicklung des Areals preisgünstiger Raum für bildende Künstler in der Planung vorgesehen. Die Verwaltung berichtet der Bezirksvertretung, wie dem entsprechen wurde.

Ferner werden in der Planung Car-Sharing-Plätze berücksichtigt.

Der Jury, die über das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs befindet, soll neben der Bezirksbürgermeisterin auch jeweils 1 Vertreter der Fraktionen der Bezirksvertretung Lindenthal angehören.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss (Vorlage):

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung beschlossenen Ergänzung folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz —Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein allgemeines Wohngebiet am Eifelwall, eine Fläche für Gemeinbedarf (Historisches Archiv) am Eifelwall/Ecke Luxemburger Straße und öffentliche Grünfläche sowie das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. den am 29.04.2003 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen südwestlich der Straße Eifelwall, nordwestlich der Rudolf-Amelunxen-Straße, nordöstlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und südöstlich der Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.